

Gemeinde Wolsdorf

- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Haushalt und Finanzen	DRUCKSACHE 164/2023
Teilbereich Haushalt	
Datum 01.11.2023	

☒ öffentlich
 ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	08.11.2023			
Gemeinderat	15.11.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Müller	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin Ute Füllgrabe	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungskonzept 2024 einschließlich Haushaltssicherungsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2024 einschließlich Haushaltssicherungsbericht zum Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Wolsdorf.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Wolsdorf zum Haushaltsplan 2024

Nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.09.2019

Ausgangslage, Ursachen der Fehlentwicklungen, Maßnahmen zur Beseitigung

Die Gemeinde Wolsdorf startete zum 01.01.2009 in die Doppik mit einem kameralen Fehlbetrag in Höhe von 128.453,97 Euro und einer Nettoposition von 1.577.311,62 Euro.

Die Haushaltsjahre 2009 und 2010 konnten mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen, der kamurale Fehlbetrag damit auf 77.499,35 Euro vermindert und die Nettoposition auf 1.623.036,69 erhöht werden.

In den geprüften Jahren 2011 bis 2014 konnte lediglich im Haushalt 2014 ein Haushaltsausgleich erwirtschaftet werden. Diese Jahre schließen mit einem Gesamtfehlbetrag von 55.880,48 Euro und einer Nettoposition von 1.622.624,06 Euro ab.

Für die Haushaltsjahre ab 2015 liegen noch keine geprüften Jahresabschlüsse vor. Nach den vorläufigen Ergebnissen weisen lediglich die Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020 und 2022 positive Jahresergebnisse von rd. 207.600 Euro aus. In den Jahren 2018 bis 2020 sowie 2022 resultieren die Überschüsse aus den außerordentlichen Erträgen aufgrund der Wertsteigerungen aus dem Verkauf von Baugrundstücken. Hieran ist erkennbar, wie wichtig die Ausweisung von Baugebieten für die Gemeinde ist.

Mit den oben bezifferten Überschüssen können die negativen Ergebnisse der weiteren Jahre des Betrachtungszeitraums jedoch nicht kompensiert werden, sodass in den Jahren 2015 bis 2021 insgesamt Fehlbeträge in Höhe von rd. 205.800 Euro aufgelaufen sind.

Hauptertragsquelle der Gemeinde Wolsdorf sind die Realsteuern und Zuwendungen. Problematisch für die Gemeinde sind die stetig steigenden, durch die Gemeinde nicht beeinflussbaren Aufwendungen für Transferleistungen, namentlich die Kreis- und Samtgemeindeumlage bei nicht proportional steigenden Erträgen aus Steuern und Zuwendungen aus dem Finanzausgleich. Die Transferaufwendungen betragen mittlerweile ca. 65 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes.

Ein Haushaltsausgleich über die Anpassung der Steuerhebesätze ist nicht realistisch. Mit der Anhebung der Hebesätze in 2023 strebt die Gemeinde ein ausgewogenes zwischen der finanziellen Notwendigkeit der Ertragsgenerierung und der derzeit schwierigen finanziellen Allgemeinsituation aufgrund Pandemie, Kriegsgeschehen und Inflation für die Einwohnerinnen und Einwohner an.

Eine Ansiedlung von Gewerbebetrieben gestaltet sich unter anderem aufgrund der Lage der Gemeinde mit fehlender Nähe zu Bahn- oder Autobahnanschlüssen schwierig.

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben. Von 2009 bis 2023 stehen den rd. 452.200 Euro Aufwendungen für Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von rd. 127.800 gegenüber. Inklusive des kameralen Fehlbetrages sind seit Einführung der Doppik bis zum Haushaltsjahr 2022 Fehlbeträge in Höhe von rd. 495.500 Euro aufgelaufen. Hiervon entfallen somit rd. 324.400 Euro auf die saldierten Abschreibungen.

Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht, den Haushalt auszugleichen bzw. einen Überschuss auszuweisen.

Die Entwicklung der Transferaufwendungen, die von der Gemeinde nicht beeinflussbar sind, hat dazu geführt, dass rd. 82 % der Erträge des Haushaltsjahres aufgezehrt werden. Eine kostendeckende Erfüllung der Aufgaben ist unter diesen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Auch wenn gem. § 110 Abs. 6 NKommVG das Haushaltsjahr zu benennen ist, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird und weiterhin das Haushaltsjahr anzugeben ist, in dem ein vollständiger Abbau der bisher entstandenen Haushaltsfehlbeträge erfolgen kann, ist das für die Gemeinde Wolsdorf nicht möglich.

Entgegen den gesetzlichen Vorgaben kann die Angabe des Haushaltsjahres, in dem ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann, grundsätzlich nicht erfolgen, wenn im Finanzplanungszeitraum die Unterdeckung des Ergebnishaushaltes weiter anhält.

Die Gemeinde Wolsdorf betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeträge zu generieren. Dennoch ist es für eine kleine Gemeinde äußerst schwer, Haushaltssicherungsmaßnahmen umzusetzen, ohne dabei die örtliche Gemeinschaft zu schwächen.

Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen

Da der Haushaltsausgleich in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich unverändert nicht erreicht werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Wolsdorf grundsätzlich jährlich fortzuschreiben und vom Gemeinderat neu zu beschließen.

Die grundsätzliche Möglichkeit zum Haushaltsausgleich ist auch zukünftig nicht erkennbar. Die Gemeinde Wolsdorf hat kaum eine Möglichkeit, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft wiederherzustellen. Die Gemeinde Wolsdorf hat außerdem nur begrenzte Ertragsmöglichkeiten zur Verfügung. Aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben kann ein Großteil der Aufwendungen nicht weiter gesenkt werden.

Zwar ist gem. § 110 Abs. 8 Satz 2 NKommVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird, jedoch ist dies realistisch gesehen für die Gemeinde Wolsdorf nicht möglich. Daher wird auf die Darstellung einer ohnehin nicht realistischen Zeitschiene für den Haushaltsausgleich verzichtet.

Nachdem in den vergangenen Jahren bereits die Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern, die Anpassung der Hundesteuer und die Anhebung der Mieten erfolgte, werden weitere Einsparpotentiale durch die Gemeinde derzeit nicht gesehen. Sämtliche von der Gemeinde beeinflussbare Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind in der Vergangenheit bereits durchgeführt worden. Zwar werden freiwillige Leistungen erbracht, hier muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde bestrebt ist ein attraktives Wohnumfeld zu erhalten und zu gestalten um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Hierzu zählen nicht nur die Aktivitäten der Gemeinde selbst, sondern auch die der ortsansässigen Vereine, die die Gemeinde unterstützt.

Eine Auflistung der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen ist der Anlage zu entnehmen.

Festzustellen ist, dass es der Gemeinde Wolsdorf durch eine stringente Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022 nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis gelungen ist ein positives Ergebnis in Höhe von 74.529,61 Euro zu erzielen.

Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde Wolsdorf hat bis dato sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsetzbar waren, ausgereizt.

Die Gemeinde wird auch zukünftig den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten und mögliche Einsparungen vornehmen.

Anlagen

Anlage 1: Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Anlage 2 A: Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeträge

Anlage 2 B: Stand der Umsetzung der Maßnahmen

Anlage 3: Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen 2024

Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen	-295.300	-167.400	-144.000	-116.300			—
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen	-287.600	-159.700	-163.300	-108.600			—

1)

Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz; weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.

2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt wird.

Übersicht Haushaltssicherungsbericht

A. Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeträge aus den Haushaltssicherungskonzepten

Haushaltsjahr	Gesamtkonsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept – EUR –	Gesamtkonsolidierungsbetrag im Haushaltssicherungsbericht – EUR –	Abweichung (+/-) – EUR –	nachrichtlich: Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung *) – EUR –
1	2	3	4	5
2019	nicht benannt	0		33.490,91
2020	keine	0		51.381,37
2021	keine	0		-270.198,31
2022	nicht benannt			74.529,61
2023	7.700			Noch nicht bekannt

*) Gegebenenfalls vorläufige Rechnungsergebnisse angeben.

Übersicht Haushaltssicherungsbericht

B. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten der Haushaltsjahre 2019 bis 2023

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept ¹⁾ – EUR –	Erreichter Konsolidierungsbeitrag ²⁾ – EUR –	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5		6	7
I.	Erträge/Einzahlungen						
1	Erhöhung der Hundesteuer	6111 / 3032000	./.	2022	0		Die Maßnahme war nicht im Konzept aufgenommen, Satzung wurde zum 01.05.2022 angepasst
2	Anhebung der Grundsteuer A von 400 % auf 425%	6111 / 3011000	2023	2023	1.200		Ergebnis noch nicht bekannt
3	Anhebung der Grundsteuer B von 400 % auf 425%	6111 / 3012000	2023	2023	4.800		Ergebnis noch nicht bekannt
4	Anhebung Gewerbesteuer von 400% auf 410 %	6111 / 3013000	2023	2023	800		Ergebnis noch nicht bekannt
	Gesamt				6.800		
II.	Aufwendungen/Auszahlungen						
	Reduzierung Personalaufwendungen in Bauhof durch Personalwechsel	5731	2019	2019	nicht benannt	0	

	Einstellung eigener Homepage und Facebookseite	1112/ 4291000	2023	2023	600	600	
2	Verring.freiw. Leistungen - Zuschüsse	2811 / 4318000	2023	2023	800	800	
3	Gesamt				1.400	1.400	

1) Zusammenfassung der laut Haushaltssicherungskonzept durch die jeweilige Maßnahme bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung zu erzielenden Teilbeträge.

2) Nachweis der durch die jeweilige Maßnahme im Berichtszeitraum erreichten finanziellen Auswirkungen (Teilbetrag zu Tabelle A Spalte 3 Gesamt).

Anlage 3

Übersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden freiwilligen Leistungen der Gemeinde Wolsdorf

Lfd. Nr.	Fachbereich	Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung	Begründung der Abweichung
1	11	1111	Ehrungen und Repräsentationen	1.200,00	1.200,00	0,00	
2	11	1111	Verfügungsmittel	400,00	600,00	200,00	
3	12	1122	Gebäude- und Liegenschaftswirtschaft (Zuschussbedarf)	4.500,00	17.700,00	13.200,00	in 2024 mehr Unterhaltungsmaßnahmen notwendig
4	12	3661	Spielplätze (Fehlbetrag = Zuschussbedarf)	11.700,00	5.600,00	-6.100,00	in 2023 höherer Unterhaltungsaufwand
5	12	4241	Sportplätze (Fehlbetrag = Zuschussbedarf)	10.700,00	20.700,00	10.000,00	Erneuerung Heizung
6	12	5731	Dorfgemeinschaftshaus (Fehlbetrag = Zuschussbedarf)	28.600,00	22.400,00	-6.200,00	in 2023 höherer Unterhaltungsaufwand
7	13	2811	Zuschüsse im Bereich der Heimat- und Kulturpflege	800,00	1.100,00	300,00	Erhöhung durch Abschreibung
8	13	3517	Seniorenbetreuung Zuschussbedarf	0,00	200,00	200,00	geringere Zuweisung von SG
9	13	4211	Zuschüsse im Bereich Förderung und Verwaltung des Sports	500,00	600,00	100,00	Erhöhte Abschreibung
Summe				58.400,00	70.100,00	11.700,00	

Zuschussbedarf ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen einschl. ILV; Überschüsse in (-)